

Veröffentlicht am: 28.03.2020 um 16:50 Uhr

Ex-Freundin in Dodesheider Wohnung erstochen

Prozess gegen mutmaßlichen Mörder aus Osnabrück beginnt im Mai

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Voraussichtlich ab dem 11. Mai verhandelt das Landgericht Osnabrück gegen einen 27-jährigen Osnabrücker, der im vergangenen Dezember seine Ex-Freundin erstochen hat. Die Staatsanwaltschaft hat den syrischen Staatsbürger wegen Mordes angeklagt.

Elf Verhandlungstage hat die Schwurgerichtskammer unter Vorsitz von Ingo Frommeyer bislang angesetzt, der letzte Termin ist der 11. Juli. Möglicherweise wird das Urteil aber auch schon früher gefällt, liegt der Fall doch ziemlich klar: "An der Täterschaft meines Mandanten besteht kein Zweifel", sagt der Osnabrücker Strafverteidiger Joë Théron, der das Mandat auf Wunsch des Angeklagten von seinem Kollegen Thilo Schäck übernommen hat.

Staatsanwaltschaft erkennt Heimtücke

Angeklagt ist der 27-jährige Flüchtling wegen Mordes. Der Straftatbestand des Mordes unterscheidet sich von dem des Totschlags nicht, wie vielfach angenommen, anhand der Frage, ob die Tat geplant war oder im Affekt ausgeübt wurde. Stattdessen muss das Gericht klären, ob Mordmerkmale vorliegen. In ihrer Anklage kommt die Osnabrücker Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass in diesem Fall zwei Mordmerkmale erfüllt sind: Heimtücke sowie die sogenannten "niedrigen Beweggründe".

nozd.de https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/20127
Die Tat ereignete sich am 6. Dezember 2019 gegen Mittag. Der Angeklagte wartete in der Wohnung seiner 29-jährigen Ex-Freundin, die genau wie er vor dem Syrienkrieg nach Deutschland geflüchtet ist, und stach 22-mal auf die Frau ein. Obwohl es zuvor schon körperliche Auseinandersetzungen zwischen dem Täter und seinem Opfer gegeben habe, hätte die Frau nicht mit dem Angriff rechnen können, glaubt die Osnabrücker Staatsanwaltschaft: Der Täter habe die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers ausgenutzt. Das gilt als heimtückisch - und das Tötungsdelikt wäre als Mord einzustufen.

Angeklagter äußerte sich bei der Polizei umfassend über die Tat

Die niedrigen Beweggründe wiederum, die die Anklagevertreter ebenfalls erkannt haben, liegen dann vor, wenn die Motive der Tat nach allgemeiner sittlicher Anschauung verachtenswert sind und auf tiefster Stufe stehen. Im vorliegenden Fall unterstellt die Staatsanwaltschaft dem 27-Jährigen, er habe sich aus Wut darüber, dass die 29-Jährige die Beziehung mit ihm nicht weiter fortführen wollte, an ihr gerächt. Rache gilt in der Rechtsprechung als verwerfliches Motiv und somit als "niedriger Beweggrund".

Während die Staatsanwaltschaft in vielen Fällen nur begründete Vermutungen über das Motiv anstellen kann, dürfte es hier klare Anhaltspunkte geben, denn der 27-Jährige hatte sich bereits kurz nach seiner Festnahme umfassend gegenüber der Polizei geäußert. Zu der Frage, ob sich sein Mandant auch vor dem Landgericht zu den Vorwürfen gegen ihn einlassen wird, wollte sein Anwalt Théron zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellung nehmen.

Bestätigen konnte der erfahrene Strafverteidiger aber eine Information unserer Redaktion, wonach sich zum Zeitpunkt der Tötung noch eine dritte Person in der Wohnung am Osnabrücker Dodeshausweg aufhielt. Bei dieser Person handelte es sich laut Théron um eine Sozialarbeiterin der Caritas, die das Opfer wohl ins Frauenhaus begleiten sollte. Am Tag zuvor hatte die Getötete noch die Osnabrücker Anwältin Maria Rainer-Volkert aufgesucht, die ihr kurzfristig einen Platz im Frauenhaus besorgt hatte, um vor den permanenten Nachstellungen ihres Ex-Partners geschützt zu sein.

Corona-Krise dürfte keinen Einfluss auf den Prozess haben

Neben der Frage, ob die Tat als Mord oder Totschlag zu bewerten ist, wird es im Prozess wohl vor allem um die Schuldfähigkeit gehen. Thilo Schäck, der erste Anwalt des Angeklagten, hatte unserer Redaktion bereits mitgeteilt, dass der 27-Jährige nach eigenen Angaben einige Jahre im Syrien-Krieg gekämpft und dort furchtbarste Dinge gesehen hatte. "Mein Mandant sagt, dass er an einem Kriegstrauma leidet", sagt nun auch Schäcks Nachfolger Joë Théron.

Ob die Kammer diese Einschätzung teilt und darüber hinaus als Folge des Traumas eine eingeschränkte oder gar vollständig aufgehobene Steuerungsfähigkeit erkennt, wird maßgeblich von Norbert Leygraf abhängen. Der Star-Gutachter, der unter anderem den falschen Psychiater Gert Postel begutachtet hat, wurde von der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit der Exploration des Angeklagten beauftragt.

Dass der Prozess gegen den 27-Jährigen wegen der Corona-Krise deutlich weiter nach hinten verschoben werden könnte, ist unwahrscheinlich. Der Angeklagte sitzt seit Anfang Dezember in Untersuchungshaft, und diese darf in Deutschland normalerweise nicht länger als sechs Monate andauern. Die Osnabrücker Gerichte verschieben derzeit zwar so viele Verhandlungen wie möglich, Haftsachen aber genießen nach wie vor Priorität.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.